



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Ratssekretariat  
Kommission für Planung, Verkehr und  
Stadtgrün (PVS)  
Predigergasse 12  
3011 Bern

Bern, 11. August 2021

**Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1): Anträge aus dem Stadtrat; Stellungnahme zuhanden der 2. Lesung**

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2021 fand die 1. Lesung im Stadtrat zum titelvermerkten Geschäft statt. Der Stadtrat hat dazu insgesamt 22 Anträge gestellt (2 Nichteintretensanträge, 7 Rückweisungsanträge sowie 13 Ergänzungs- und Änderungsanträge). Der Stadtrat hat im Rahmen der ersten Lesung die zwei Nichteintretens- und die sieben Rückweisungsanträge abgelehnt und das Geschäft mit SRB 2021-263 vom 1. Juli 2021 zuhanden einer zweiten Lesung verabschiedet.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Anträgen 1 bis 5 der Kommission PVS zuzustimmen und die übrigen Anträge abzulehnen. Für die Begründung wird auf die beiliegende Synopse verwiesen.

Stimmt der Stadtrat gewissen Anträgen der Kommission PVS zu, so legt der Gemeinderat dem Stadtrat die folgenden Ergänzungen der Abstimmungsbotschaft nahe:

**Antrag Nr. 1 (PVS): Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass die Farbsäcke auch nach Ablauf der fünfjährigen Einführungsphase in der Region Bern sortiert werden.**

Bei Annahme dieses Antrags kann die Abstimmungsbotschaft auf S. 10 wie folgt **ergänzt** werden:

**«Sortierung und Verwertung**

Sortiert werden die gesammelten Separatabfälle durch eine beauftragte Firma mit Sitz in der Stadt Bern. Der Auftrag gilt für maximal fünf

Jahre, anschliessend folgt eine Neuausschreibung, **bei der die Distanz zur Anlage ein wichtiges Zuschlagskriterium sein wird**. Verwertet werden die Separatabfälle in der Schweiz oder im grenznahen Ausland. (...)»

**Antrag Nr. 5 (PVS): Im Zuge der Einführung des Farbsacktrennsystems im zweiten Stadtteil ist eine Zwischenevaluation durchzuführen. Diese evaluiert insbesondere den Abholrhythmus, die Containerkapazitäten, die Beteiligungsquote, die Qualität und Quantität des gesammelten Materials sowie Rückmeldungen der Nutzenden und von ERB. Zeigt die Evaluation deutlichen Verbesserungsbedarf auf, ist dieser umzusetzen, bevor das Farbsacktrennsystem in den übrigen Stadtteilen eingeführt wird.**

Bei Annahme dieses Antrags kann die Abstimmungsbotschaft auf S. 10 wie folgt **ergänzt** werden:

**«Gestaffelte Einführung**

Vorgesehen ist, das Farbsack-Trennsystem und die allgemeine Containerpflicht gestaffelt nach Stadtteilen (siehe Stadtteilplan bei den Fachbegriffen) innerhalb von vier Jahren einzuführen:

- Stadtteil III: ab Mitte 2022
- Stadtteil VI: ab Mitte 2023
- Stadtteil II: ab Mitte 2024
- Stadtteil V: ab Mitte 2025
- Stadtteil IV: ab Mitte 2026

**Während der Einführung wird fortlaufend überprüft, ob Anpassungen erforderlich sind. Solche Anpassungen können bei Bedarf fortlaufend eingeführt werden.»**

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen und Anträge.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin

Beilage:

Synopse zu den Anträgen für die 2. Lesung; Stellungnahme Gemeinderat

## Anträge des Stadtrats zum Farbsack-Trennsystem; Stellungnahme des Gemeinderats

**Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI; Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (2016.TVS.000024)**

### Nichteintretens- und Rückweisungsanträge aus der 1. Lesung

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
1.	Mitte	Nichteintretensantrag: Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein.	Die Stadt Bern verfügt bereits über ein gut funktionierendes Abfallsystem und Sammelstellen. Die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Trennsystems nach Farben ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Zum jetzigen finanzpolitisch schwierigen Zeitpunkt finden wir es fahrlässig, eine teure, nicht notwendige Ausgabe mit weitreichenden Konsequenzen für die Bevölkerung zu tätigen.	Der Stadtrat hat diesen Antrag im Rahmen der 1. Lesung zum Abfallreglement am 01. Juli 2021 abgelehnt. Eine Stellungnahme des Gemeinderats dazu erübrigt sich.
2.	SVP	Nichteintreten: Auf das Geschäft «Pilotversuch Farbsack-Trennsystem» (Investitions- und Verpflichtungskredit) sei nicht einzutreten.	Eine obligatorische Abfalltrennung und die Aufgabe der bisherigen Möglichkeit, den Abfall direkt vor dem Haus ohne Container zu entsorgen, lehnt die SVP nach wie vor entschieden ab.	Der Stadtrat hat die Anträge Nr. 2 bis 9 im Rahmen der 1. Lesung zum Abfallreglement am 01. Juli 2021 abgelehnt. Eine Stellungnahme des Gemeinderats dazu erübrigt sich.
3.	SVP	Rückweisungsantrag 1 Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, auf eine Containerpflicht zu verzichten.	In alten Quartieren ohne Vorgärten werden sich keine Container aufstellen lassen (z.B. an der Länggassstrasse und der Optingenstrasse). Es ist unzumutbar, dass die Bewohner danach ihren Abfall an eine 200-	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
4.	SVP	Rückweisungsantrag 2 Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, die den Hauseigentümern entstehenden Mehrkosten wegen der Einführung der Containerpflicht zu berechnen.	bis 300 m entfernte Entsorgungsstelle tragen müssen (Betagte mit Rollatoren). Auch nach Einführung einer Abfalltrennung soll das Mitwirken an der Abfalltrennung freiwillig bleiben und Haushalte weiterhin ohne Container entsorgen können (Sackentsorgung ohne Container). Dies ist nicht vorgesehen, weshalb auf eine solche Vorlage gar nicht eingetreten werden, resp. eine Rückweisung unter Auflagen erfolgen muss. Auch die Frage der Mehrkosten, der Denkmalpflege/Ortsbildschutz und die Möglichkeit der Erstellung von Sammelcontainern sind völlig offen. Es ist mit langwierigen Rechtsmittelverfahren betroffener Anwohner zu rechnen. Es sei daran erinnert, dass im Stadtteil IV wegen der vorgesehenen Erstellung von Sammelcontainern kein im Egghölzli kein Standort gefunden werden konnte. Auch die Finanzen der Stadt lassen keine teuren Experimente zu.	
5.	SVP	Rückweisungsantrag 3 Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, mit den Verbänden und Interessensgruppen der Senioren und Betagten die Problematik der langen Wege zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten.		
6.	SVP	Rückweisungsantrag 4 Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, mit den Organen der Denkmalpflege und den Verbänden und Interessensgruppen (z.B. Heimatschutz, GSL, Heit Sorg zu Bärn) die Problematik des Denkmal- und Ortsbildschutzes zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten.		
7.	SVP	Rückweisungsantrag 5 Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, abzuklären an welchen Standorten die Erstellung von Sammelcontainern nötig und möglich wäre und das Risiko der Einlegung von Rechtsmitteln abzuschätzen.		

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
8.	SVP	<p>Rückweisungsantrag 6  Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, die Kosten und Prozessrisiken für die Stadt infolge der Verfahren wegen Erstellung von Sammelcontainern zu berechnen (es ist mit vielen Einsprachen der betroffenen Anwohner wegen der nächtlichen Immissionen zu rechnen)</p>		
9.	SVP	<p>Rückweisungsantrag 7  Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, die Folgekosten und Aufwendungen für den Steuerzahler für das Projekt genau zu berechnen.</p>		

## Materielle Anträge für die 2. Lesung

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
1.	PVS	Ergänzungsantrag: Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass die Farbsäcke auch nach Ablauf der fünfjährigen Einführungsphase in der Region Bern sortiert werden.	Die Ökobilanz des Systems würde durch lange Transportwege massgeblich verschlechtert. Das gilt es zu verhindern.	<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Annahme</b> des Antrags Nr. 1 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Der Gemeinderat teilt das ökologische Anliegen des Antrags. Die Stadt hat darüber hinaus auch aufgrund des Zeitbedarfs für den Transport ein Interesse daran, dass die Sortieranlage möglichst in der Nähe liegt.</p> <p>Zu beachten ist aber, dass der Auftrag für die Sortierung aufgrund der Vorgaben des Beschaffungsrechts grundsätzlich offen ausgeschrieben werden muss. Die Direktion TVS wird jedoch prüfen, wie die Distanz zur Sortieranlage in der Ausschreibung soweit berücksichtigt werden kann, wie es das Beschaffungsrecht zulässt. Eine Garantie, dass die Sortieranlage auch in Zukunft in der Region Bern liegen wird, gibt es jedoch nicht.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
2.	PVS	Ergänzungsantrag: Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass der Plastik künftig in der Schweiz sortiert wird. Zu diesem Zweck ist auch eine Beteiligung der Stadt Bern an der geplanten Anlage zu prüfen.	Damit das Recycling möglichst ökologisch ist, müssen lange Transportwege der Wertstoffe vermieden werden. Zudem ist es sinnvoll das Know-how für das Recycling von Plastik in der Schweiz aufzubauen.	<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Annahme</b> des Antrags Nr. 2 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Der Gemeinderat teilt auch dieses Anliegen. Zu beachten ist aber erneut, dass auch die Verwertung der Kunststoffe dem Beschaffungsrecht unterstellt ist. Die Direktion TVS wird prüfen, ob und wie im Rahmen des Beschaffungsrechts erreicht werden kann, dass die Kunststoffe in der Schweiz sortiert werden.</p> <p>Ebenfalls prüfen wird die Direktion TVS eine Beteiligung an der geplanten Kunststoff-Sortieranlage im Raum Zentralschweiz. Eine solche Beteiligung erachtet der Gemeinderat jedoch aus heutiger Sicht als eher schwierig, zumal die Anlage von privatwirtschaftlichen Entsorgungsunternehmen erstellt wird.</p>
3.	PVS	Ergänzungsantrag: Es muss sichergestellt werden, dass das gesammelte Glas als Werkstoff für neue Flaschen eingesetzt werden kann. Ist dies mit der Sammlung von Mischglas nicht möglich, muss das Glas wieder nach Farben getrennt gesammelt werden.	Die Ökobilanz für Baustoffersatz/Granulat ist um einiges schlechter als wenn das Glas wieder zu Flaschen verarbeitet wird. Darum ist sicher zu stellen, dass das Glas auch in Zukunft für die Flaschenherstellung genutzt werden kann.	<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Annahme</b> des Antrags Nr. 3 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Es entspricht dem geplanten Vorgehen, das Mischglas der Verwertung für neues Flaschenglas zuzuführen. Dies ist auch so in der separat erstellten Ökobilanz berücksichtigt.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
4.	PVS	Ergänzungsantrag: Die Füllmengen in den Containern bzw. die nötige Kapazität der Container ist zu monitoren. Auch die Rückmeldungen der Nutzenden sind einzubeziehen. Sollten die Container ständig überfüllt sein, ist neben dem Bereitstellen von grösseren oder zusätzlichen Containern auch eine Anpassung des Abholrhythmus ins Auge zu fassen.	Die Ökobilanz des Farbsacksystems ist nur statistisch signifikant besser als das heutige System, wenn 80% der Bewohner*innen der Stadt daran teilnehmen. Wenn in den Containern nicht genug Platz ist, werden sich die Menschen nicht am Farbsacksystem beteiligen. Da die Menge und Grösse der Container nicht beliebig ausgebaut werden kann, muss gegebenenfalls der Abholrhythmus angepasst werden.	Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Annahme</b> des Antrags Nr. 4 aus.  <b>Begründung:</b> Es entspricht dem geplanten Vorgehen, den Füllstand der Container zu beobachten und dazu auch die Rückmeldungen der Nutzenden einzubeziehen. Ebenso ist vorgesehen, bei Bedarf grössere oder zusätzliche Container zur Verfügung zu stellen. Sollte für die Bereitstellung des nötigen Containervolumens nicht mehr genügend Platz auf einem Grundstück vorhanden sein, wird entweder auf den öffentlichen Grund ausgewichen oder der Abfuhrhythmus erhöht.
5.	PVS	Ergänzungsantrag: Im Zuge der Einführung des Farbsacktrennsystems im zweiten Stadtteil ist eine Zwischenevaluation durchzuführen. Diese evaluiert insbesondere den Abholrhythmus, die Containerkapazitäten, die Beteiligungsquote, die Qualität und Quantität des gesammelten Materials sowie Rückmeldungen der Nutzenden und von ERB. Zeigt die Evaluation deutlichen Verbesserungsbedarf auf, ist dieser umzusetzen, bevor das Farbsacktrennsystem in den übrigen Stadtteilen eingeführt wird.	Die Einführung des Farbsacktrennsystems stützt sich stark auf den Pilotversuch ab. Dieser hatte im Vergleich zur jetzigen geplanten Einführung jedoch wesentliche Unterschiede, insb. wurden die Recyclingsäcke gratis nach Hause geliefert und die Container mussten nur für einen Teil der betroffenen Liegenschaften ausreichen. Damit allfällige Mängel behoben werden können, bevor das Farbsacktrennsystem in der ganzen Stadt eingeführt wird, soll im Zuge der Einführung im zweiten Stadtteil eine Zwischenevaluation durchgeführt werden.	Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Annahme</b> des Antrags Nr. 5 aus.  <b>Begründung:</b> Der Gemeinderat teilt das Anliegen des Antrags. Entsorgung & Recycling (ERB) wird bei der Umsetzung denn auch laufend überprüfen, ob sich das System bewährt und wo Anpassungen erforderlich sind. Solche Anpassungen können bei Bedarf fortlaufend eingeführt werden. Darin liegt ein Vorteil der etappierten Einführung des Farbsacktrennsystems.  Laufend erfasst werden insbesondere die Rückmeldungen der Benutzenden, die Anzahl ausgetauschter



Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
				<p>Container, die Anzahl Liegenschaften, die eine höhere Abfuhrfrequenz benötigen, die Menge verkaufter Säcke sowie die Menge der in den Säcken gesammelten Separatabfälle. Die Qualität der gesammelten Separatabfälle wird voraussichtlich über die Abnehmer erfasst und bei Beanstandungen ERB mitgeteilt; auch diese Rückmeldungen werden von ERB erfasst.</p> <p>Nicht ohne weiteres möglich sein wird hingegen die Erhebung einer exakten Beteiligungsquote. Weil der Verkauf der Farbsäcke – anders als noch im Pilotversuch – über den Detailhandel abgewickelt wird, lässt sich auf diesem Weg nicht herausfinden, welche Haushalte und Betriebe Farbsäcke beziehen. ERB kann lediglich ermitteln, in wie vielen ausgelieferten Containern effektiv Farbsäcke entsorgt werden. Im Zuge der operativen Vorbereitung für die Einführung des Farbsack-Trennsystems wird ERB jedoch nochmals prüfen, ob es allenfalls Möglichkeiten gibt, die Beteiligungsquote wenigstens summarisch zu ermitteln.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
6.	SVP	<p>Art. 6 Ziff. 4 streichen: die Bereitstellung für die Sammlung nach Absatz 2</p> <p>(4 streichen: Die Bereitstellung für die Sammlung nach Absatz 2 und 3 Buchstabe b erfolgt ausserhalb der Inneren Stadt in Containern.)</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Ablehnung</b> des Antrags Nr. 6 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Containerpflicht ist ein zentrales Element des Farbsack-Trennsystems. Ohne diese wird insbesondere die gesundheitliche Überbelastung der Mitarbeitenden von Entsorgung + Recycling nicht abnehmen. Zudem bleiben ohne Containerpflicht die Probleme mit herumliegenden Abfallsäcken bestehen.</p>
7.	SVP	Art. 23a sei zu streichen (Ersatzabgabe)		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Ablehnung</b> des Antrags Nr. 7 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Ersatzabgabe wird die Umsetzung von öffentlichen Containerstandplätzen finanziert. Diese Einnahmen werden benötigt, um die Standorte erstellen und unterhalten zu können. Die Sonderrechnung Entsorgung + Recycling erfordert im Sinne des Umweltschutzrechts eine verursacherbezogene Finanzierung der Dienstleistungen.</p>
8.	SVP	<p>Art. 30a Die Einführung erfolgt bis <b>spätestens per 31. Dezember 2037</b>.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Ablehnung</b> des Antrags Nr. 8 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Eine Verzögerung der Einführung um 10 Jahre auf insgesamt 15 Jahre ist weder notwendig noch sinnvoll. Vgl. dazu die Begründung zu Antrag 9, welche analog gilt.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
9.	SVP	Eventualantrag zu Antrag 8 (vormals 17): Die Einführung erfolgt bis <b>spätestens 31. Dezember 2032</b> .		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Ablehnung</b> des Antrags Nr. 9 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Eine Verzögerung der Einführung um 5 Jahre auf insgesamt 10 Jahre ist weder notwendig noch sinnvoll. Auch in Zürich konnte das Projekt in 5 Jahren umgesetzt werden. Aufgrund von allfälligen Einsprachen gegen einzelne Standplätze die Umsetzung derart lange zu verzögern, wäre unzweckmässig. Für Standplätze, welche allenfalls durch Einsprachen verzögert werden, können Übergangslösungen definiert werden.</p>
10.	SVP	Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Abfallentsorgung weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche erfolgt.		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Ablehnung</b> des Antrags Nr. 10 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Die bisherige Sammlung mit zwei Abfahren pro Woche ist insbesondere damit begründet, dass die Kehrichtsäcke nicht unnötig lange in den Wohnungen oder im Keller aufbewahrt werden müssen. Mit der Einführung der Containerpflicht entfällt diese Problematik. Dank den Containern können die gefüllten Kehrichtsäcke jederzeit aus der Wohnung oder dem Keller entfernt und in den Containern deponiert werden, bis diese von ERB abgeholt werden.</p> <p>Auch an den Feiertagen ohne Abfuhr bleiben die Säcke nicht unnötig</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
				<p>lange im Container liegen: Die an solchen Tagen ausfallenden Abfuhrren werden neu entweder vor- oder nachgeholt.</p> <p>Hinzu kommt, dass eine zweimalige Abfuhr pro Woche erhebliche Mehrkosten zur Folge hätte und das Farbsack-Trennsystem bei einer solchen Lösung nicht mehr kostenneutral betrieben werden könnte.</p>
11.	SVP	<p>Eventualantrag zu Antrag 10 (vormals 19): Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Abfallentsorgung weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche erfolgt, wenn Bedarf für zwei Mal besteht.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Ablehnung</b> des Antrags Nr. 11 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Einerseits verweist der Gemeinderat auf die Begründung zu Antrag Nr. 10. Andererseits wird der Füllstand der Container laufend beobachtet und werden bei Bedarf grössere oder zusätzliche Container zur Verfügung gestellt – oder aber auf den öffentlichen Grund ausgewichen oder der Abfuhrhythmus erhöht (vgl. dazu die Stellungnahme zu Antrag Nr. 4).</p>
12.	SVP	<p>Eventualantrag: Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Container weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche abgeholt werden.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Ablehnung</b> des Antrags Nr. 12 aus.</p> <p><b>Begründung:</b> Der Gemeinderat verweist auf seine Begründung zu Antrag 11.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
13.	SVP	<p>Eventualantrag zu Antrag Nr. 12 (vormals 21):            Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Container weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche abgeholt werden, wenn Bedarf für zwei Mal besteht.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die <b>Ablehnung</b> des Antrags Nr.13 aus.</p> <p><b>Begründung:</b>            Der Gemeinderat verweist auf seine Begründung zu Antrag 11.</p>